

NOMOSANWALT

Hinne

# Anwaltsvergütung im Sozialrecht

Erläuterungen und Gestaltungsvorschläge  
für die Abrechnungspraxis

3. Auflage



Nomos



Deutscher Anwaltverein  
Arbeitsgemeinschaft  
Sozialrecht

NOMOSANWALT

**Dirk Hinne**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Versicherungsrecht,  
Fachanwalt für Sozialrecht und Fachanwalt für Medizinrecht

# Anwaltsvergütung im Sozialrecht

Erläuterungen und Gestaltungsvorschläge  
für die Abrechnungspraxis

3. Auflage



Nomos



Deutscher Anwaltverein  
Arbeitsgemeinschaft  
Sozialrecht

**Zitervorschlag:** Hinne Anwaltsvergütung im Sozialrecht § ... Rn. ...

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6092-3

3. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

## Vorwort zur dritten Auflage

In den ersten beiden Auflagen habe ich das Zurückbleiben der anwaltlichen Vergütung im Sozialrecht hinter der allgemeinen anwaltlichen Vergütung kritisiert. Mit dem Vorhaben eines 3. KostRMOG verbanden sich große Erwartungen an die Anpassung der Vergütung im Sozialrecht an das Notwendige. Neben einer Anhebung der Gebühren auf das Niveau der Gebühren in Zivilrechtssachen haben BRAK und DAV gemeinsam die Einführung einer Pauschgebühr, wie es sie im Strafrecht bereits gibt, für die Fälle gefordert, deren hoher Bearbeitungsaufwand in einem besonders starken Missverhältnis zur gesetzlichen Gebühr steht.

Zu einem 3. KostRMOG mit strukturellen Änderungen des RVG ist es nicht gekommen. Das jetzt in Kraft getretene Kostenrechtsänderungsgesetz beschränkt sich im Wesentlichen auf die Anhebung der Gebühren im Allgemeinen um 10 % und im Sozialrecht um 20 %. Da seit der letzten Anpassung die Kosten der Anwaltskanzleien mit dem Lohnniveau um rund 19 % gestiegen sind, bleibt die Entwicklung der Vergütung im Sozialrecht weiterhin nicht zufriedenstellend. Der zeitweilige Rückgang der Zahlen der Fachanwälte im Sozialrecht ist ein warnendes Signal für die Gewährleistung des Zugangs zu diesem Rechtsbereich, in dem häufig die Existenz der rechtssuchenden Bevölkerung auf dem Spiel steht.

Dirk Hinne

Dortmund, im März 2021

## Vorwort zur zweiten Auflage

Mit dem Erscheinen der ersten Auflage vor vier Jahren hielt ich das Thema für erschöpft – zu Unrecht. Die Zahl der Rückmeldungen, Fragen und Mitteilungen hat mich überrascht. Sie kamen sowohl aus der Anwaltschaft als auch von Urkundsbeamten und Richtern. Schon deshalb war eine Aktualisierung und Ergänzung sinnvoll.

Die Klage, dass das RVG entgegen dem Ziel des Gesetzgebers eher eine Verschlechterung der Vergütung für Sozialrechts-Anwälte gebracht hatte, blieb nicht ungehört. Mit dem Zweiten Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (2. KostRMOG) hat der Gesetzgeber gerade im Sozialrecht Anstrengungen unternommen, um eine Anpassung an die Entwicklung der Vergütung insgesamt nachzuholen. Viele Änderungen sind richtig und gut; andere werden das Ziel des Gesetzgebers in Teilen zunichte machen.

Zudem wird die Gewährung von Prozesskosten- und Beratungshilfe weiter beschnitten. Auch die in Kombination mit dem 2. KostRMOG beschlossenen Beschränkungen dieser auf dem Sozialstaats- und dem Gleichheitsgrundsatz sowie dem Rechtsgewährungsanspruch beruhenden Regelungen wurden in die 2. Auflage mit eingearbeitet.

Durch die zunehmende fachliche Spezialisierung gibt es kaum noch eine Quersubventionierung von nicht Kosten deckenden Gebühren im Sozialrecht. Daher wird die Entwicklung der Vergütung im Sozialrecht weiterhin unter Beobachtung stehen müssen.

Dirk Hinne

Dortmund, im Juni 2013

## Vorwort zur ersten Auflage

Als ich Ende 2006 gefragt wurde, ob ich eine Fortbildung zu den Gebühren im Sozialrecht durchführen würde, hatte ich zunächst Zweifel, ob ich zu diesem Thema einen Abend füllenden Vortrag halten könnte. Es wurde schließlich ein Vortrag über fünf Zeitstunden. Bei der Vorbereitung musste ich feststellen, dass es kaum Veröffentlichungen über sozialrechtliche Gebühren gibt und dass auch die Kommentare kaum Stoff bieten. Das deckte sich mit meinen Erfahrungen in Kostenfestsetzungsverfahren, in denen ich immer wieder feststellte, dass die Kostenbeamten mir Entscheidungen ortsferner Sozialgerichte vorhalten konnten, während ich mit meiner Suche nach Entscheidungen zur Verifizierung oder Widerlegung auf der Strecke blieb. Als ich dann gebeten wurde, vor der Konferenz der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern die wirtschaftliche Entwicklung der Vergütung im Sozialrecht vorzutragen und dabei herausfand, dass es faktisch seit Jahrzehnten keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung gegeben hat, entstand der Entschluss, dieses Buch zu schreiben.

Dieses Buch richtet sich an alle, die mit Vergütung im Sozialrecht zu tun haben. Es ist als Arbeitsbuch gedacht und nicht als wissenschaftliche Abhandlung. Deshalb wiederholen sich manche Hinweise und Zitierungen, um Verweisungen und unnötiges Suchen zu ersparen und die Verständlichkeit zu fördern.

Das größte Problem bei der Erstellung des Buches war es, Entscheidungen zu finden. Ich bitte Sie, meine geneigten Leser, deshalb, mir jede Entscheidung zukommen zu lassen, die Sie für interessant halten.

Ich danke meiner Frau für ihr Verständnis wegen der für dieses Buch verwendeten Wochenenden und Ferientage und meinen Sozien für ihr Verständnis für manchen wirtschaftlich kaum zu rechtfertigenden Gebührenstreit.

Dirk Hinne

Dortmund, im November 2009



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur dritten Auflage .....	5
Vorwort zur zweiten Auflage .....	6
Vorwort zur ersten Auflage .....	7
<b>§ 1 Einführung .....</b>	<b>13</b>
I. Vergleich BRAGO/RVG 2004/RVG 2013/RVG 2021 .....	13
II. Vergleich Abrechnung nach § 2 RVG/§ 3 RVG .....	16
1. Gebührenvergleich abstrakt .....	16
a) Beratungsgebühren .....	16
b) Geschäftsgebühr initiales Verwaltungsverfahren .....	17
c) Geschäftsgebühr folgendes Verwaltungsverfahren .....	18
d) Verfahrensgebühr 1. Instanz .....	19
e) Terminsgebühr .....	20
f) Ergebnis des Vergleiches .....	21
2. Gebührenvergleich real/fallbezogen .....	21
III. Wirtschaftliche Auswirkungen .....	25
1. Entgeltfunktion der Vergütung im Einzelfall .....	25
2. Entgeltfunktion in der Gesamtheit .....	26
3. Folgen für das Rechtssystem .....	27
<b>§ 2 Grundlagen der gesetzlichen Vergütung .....</b>	<b>30</b>
I. Anwaltsvertrag .....	30
II. Auftrag, Angelegenheit und Gegenstand .....	31
1. Auftrag, § 7 RVG .....	31
2. Gegenstand .....	31
3. Angelegenheit, §§ 7, 15, 16–18 RVG .....	32
III. Bemessung der Rahmengebühren, § 14 RVG .....	37
1. Umfang der Bearbeitung .....	39
2. Schwierigkeit der Bearbeitung .....	44
3. Bedeutung für den Auftraggeber .....	48
4. Wirtschaftliche Verhältnisse des Auftraggebers .....	50
5. Besonderes Haftungsrisiko .....	52
6. Unbenannte Umstände .....	53
7. Gesamtabwägung nach Ermessen .....	55
8. Kappungsgrenze .....	56
IV. Formalia und Inhalt der Abrechnung .....	59
V. Allgemeine Bestimmungen .....	66
1. Auslagenvorschriften .....	66



Inhaltsverzeichnis

---

2. Weitere Gebühren aus anderen Teilen des VV-RVG .....	70
a) Mehrvertretungsgebühr Nr. 1008 VV-RVG .....	70
b) Beweisgebühr Nr. 1010 VV-RVG .....	73
c) Hebegebühr Nr. 1009 VV-RVG .....	73
<b>§ 3 Abrechnung nach Betragsrahmengebühren, § 3 RVG .....</b>	<b>74</b>
I. Abgrenzung der Abrechnungssysteme .....	74
II. Gebühren für vorgerichtliche Tätigkeit im Sozialrecht .....	75
1. Beratungsgebühren .....	75
a) Gebührenvereinbarung .....	75
b) Gebühren nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts .....	76
c) Gutachten .....	78
d) Anrechnung .....	78
2. Prüfung der Aussichten eines Rechtsmittels Nr. 2102 und Nr. 2103 VV-RVG .....	79
3. Geschäftsgebühren, Teil 2 Abschnitt 3 VV-RVG .....	80
a) Geschäftsgebühr Nr. 2302 VV-RVG .....	80
b) Anrechnung bei Vorbefassung .....	85
4. Gebühren bei Erledigung des Verfahrens .....	88
a) Einigungsgebühr Nr. 1000 in Verbindung mit Nr. 1005 VV-RVG .....	88
b) Erledigungsgebühr Nr. 1002 in Verbindung mit Nr. 1005 VV-RVG .....	90
III. Sozialgerichtliches Verfahren .....	91
1. Erstinstanzliches Verfahren, Teil 3 Abschnitt 1 VV-RVG .....	91
a) Verfahrensgebühr VV Nr. 3102 .....	92
b) Anrechnung bei Vorbefassung im Verwaltungsverfahren .....	93
c) Terminsgebühr Nr. 3106 VV-RVG .....	96
aa) Gerichtliche Termine .....	96
bb) Erledigungsbesprechung .....	98
cc) Fiktive Terminsgebühr .....	99
d) Sonderfall 1: Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes .....	102
e) Sonderfall 2: Untätigkeitsklage .....	105
f) Einigung und Erledigung .....	106
g) Kosten und Auslagen .....	107
2. Rechtsmittelverfahren .....	108
a) Berufung .....	108
b) Revision .....	109
c) Beschwerde .....	110

---

<b>§ 4 Abrechnung nach Wertgebühren, § 2 RVG</b> .....	111
I. Beratung .....	111
II. Außergerichtliche Vertretung .....	112
1. Geschäftsgebühr Nr. 2300 VV-RVG .....	112
2. Anrechnung nach Vorbefassung .....	115
3. Einigungs- und Erledigungsgebühren .....	115
III. Gerichtliche Vertretung .....	117
1. Verfahrensgebühr .....	117
2. Terminsgebühr .....	118
3. Eilverfahren und Untätigkeitsklage .....	120
4. Einigung und Erledigung .....	120
5. Kosten und Auslagen .....	121
6. Rechtsmittelverfahren .....	121
<b>§ 5 Abrechnung bei Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe</b> .....	122
I. Beratungshilfe .....	122
1. Beratungshilfe bei Vorlage eines Berechtigungsscheins .....	122
2. Beratungshilfe ohne Berechtigungsschein .....	124
a) Vorrägliche Beantragung von Beratungshilfe durch den Rechtsanwalt .....	124
b) Nachträgliche Beantragung von Beratungshilfe durch den Rechtsanwalt .....	124
c) Vorrägliche Beantragung des Berechtigungsscheins durch den Mandanten .....	126
d) Nachträgliche Änderungen .....	126
3. Voraussetzungen der Beratungshilfe .....	127
4. Beratungshilfeabrechnung .....	130
II. Prozesskostenhilfe .....	131
III. Prozesskostenhilfeantragsgebühren .....	134
<b>§ 6 Festsetzung und Erstattung, Rechtsmittel</b> .....	136
I. Festsetzung gegenüber dem Auftraggeber .....	136
II. Festsetzung gegenüber dem Gegner .....	136
III. Beratungshilfeliiquidation .....	137
IV. Prozesskostenhilfefestsetzung .....	138

Inhaltsverzeichnis

---

§ 7 Vergütungsvereinbarungen .....	139
I. Grundsätzliches zur Vergütungsvereinbarung .....	139
II. Vergütungsvereinbarung .....	141
1. Formerfordernisse .....	141
2. AGB-Recht .....	142
3. Arten von Vergütungsvereinbarungen .....	142
a) Zeithonorar .....	142
b) Pauschalhonorar .....	144
c) Kombination von Zeit- und Pauschalhonorar .....	144
d) Weitere Möglichkeiten von Vergütungsvereinbarungen .....	145
4. Grenzen von Vergütungsvereinbarungen .....	145
a) Sittenwidrigkeit .....	145
b) Herabsetzung nach § 3 a Abs. 2 RVG .....	146
c) Herabsetzung wegen vorzeitiger Beendigung des Mandates .....	146
5. Folgerungen für Vergütungsvereinbarungen im Sozialrecht .....	147
III. Erfolgshonorar, § 4 a RVG .....	149
IV. Kostenerstattung durch Dritte .....	151
Stichwortverzeichnis .....	153